

Thema: Bemerkungen zur Praxis
Datum: Freitag, 23. Dezember 2011 13:52:00
Anlagen: [Unterschriftsblatt.pdf](#)

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich möchte Sie mit dieser E-Mail auf ein Änderungen hinweisen, die ab dem 1. Januar 2012 berücksichtigt werden müssen. Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder entsprechend zu informieren.

Änderungen der Schwellenwerte Art. 727 Abs. 1 Ziff. 2 OR

Das Eidgenössische Handelsregisteramt hat auf seiner Homepage eine neue [Praxismitteilung](#) zu diesen Schwellenwerten publiziert. Das Handelsregisteramt Zug ist dabei, seine Merkblätter und Formulare anzupassen.

Identifikation von natürlichen Personen

Die geänderte Handelsregisterverordnung (Art. 24a, Art. 24b und Art. 119 nHRegV) verlangt eine detaillierte Auflistung von Personenmerkmalen. Das Handelsregisteramt hat für seine eigenen Zwecke ein Unterschriftsblatt kreiert, das wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen (siehe Anlage). Wir werden voraussichtlich ab dem 1. April 2012 die weiteren Angaben gemäss Art. 24b nHRegV in elektronisch erfassen. Die Identifikationspflicht und die Angaben zur Identifikation gelten aber bereits ab dem 1. Januar 2012.

Einige Hinweise zur Unternehmens-Identifikationsnummer (UID)

Seit einiger Zeit ist der Begriff der UID (=Unternehmens-Identifikationsnummer) eine feste Grösse. Die UID wird unter anderem die altbekannte Firmenummer ablösen (z.B. alt CH-170.1.234.567-8 neu CHE-123.456.789). Das Handelsregisteramt wird die UID bis spätestens am 31.12.2013 im System übernommen haben. Die UID wurde aber den Rechtseinheiten bereits zugeteilt und auch mitgeteilt. Die UID kann im [UID-Register](#) abgefragt werden. Wir möchten Sie noch darauf hinweisen, dass die Vergabe der UID kostenlos erfolgt. Es gibt bereits Gesellschaften, die mit Offerten für einen Eintrag in ein UID-Register versuchen, Gewinn zu generieren. Solche Einträge sind wie bei den privaten Firmenregistern freiwillig. Das Bundesamt für Statistik hat mit [Pressemitteilungen](#) auf diese Problematik aufmerksam gemacht.